

An die
Gemeinde Pullach i. Isartal
Abteilung Umwelt
Johann-Bader-Str. 21
82049 Pullach i. Isartal



Antrag II.5. „Lastenpedelecs und -räder“ auf Gewährung einer Förderung aus dem Klimaschutzprogramm Pullach

Persönliche Daten der antragstellenden Person

Name:	Vorname:
Unternehmen/Organisation:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	Geburtsdatum:
E-Mail:	Telefonnummer:
Kontoinhabende Person, falls abweichend zur antragstellenden Person:	
IBAN:	
BIC:	Geldinstitut/Zweigstelle:

Hinweis: Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.
Bitte beachten Sie hierzu auch die folgenden Seiten dieses Formulars.

Verwaltungsvermerke:
Nicht von antragstellender Person auszufüllen.

Angewiesener Betrag zur Auszahlung:

_____ €

Eingangsdatum des Belegs: _____

Haushaltsstelle: _____

Sachlich-rechn. Unterschrift: _____

Fachbereich, Name (Druckschrift): _____

Datum der sachlich-rechn. Prüfung: _____

Fördergegenstand

Bezuschussung neuer Lastenpedelecs und Lastenräder

☐ Lastenpedelec

Anzahl: _____

☐ Lastenrad

Anzahl: _____

Folgende Unterlagen / Informationen sind dem Antrag verpflichtend beizulegen

☐ Angebot zum Erwerb des Fördertatbestandes

☐ Angabe zur Art des Erwerbes (Kauf bzw. Ratenzahlung; Leasing (Dienstrad-Leasing nicht förderfähig))

☐ Datenblatt des Herstellers inkl. Fahrradtyp aus dem die Fördervoraussetzungen hervorgehen (max. 25 km/h, max. 250 W, Zuladungsmöglichkeit in kg)

Bestätigung

- ✓ Der antragstellenden Person sind die Richtlinien zur Zuschussung bekannt und erkennt diese als verbindlich an.
- ✓ Die antragstellende Person hat das Datenschutz-Informationsblatt zur Erhebung von Daten beim Betroffenen erhalten.
- ✓ Die antragstellende Person versichert, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- ✓ Die antragstellende Person verpflichtet sich, die gewährten Fördermittel ganz oder anteilig zurückzuzahlen, wenn
 - diese nicht zweckentsprechend verwendet worden sind,
 - der Weiterverkauf/das Ende des Leasings vor Ablauf der 36-Monats-Frist erfolgt.
- ✓ Eintretene Änderungen nach Antragstellung sind unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen, sofern die Änderungen für die Zuschussgewährung von Belang sind.
- ✓ Der antragstellenden Person ist bekannt, dass fehlerhafte Angaben und fehlende Unterlagen, die nicht fristgemäß nachgereicht werden, zur sofortigen Aufhebung des Antrags führen.
- ✓ Der Kauf des Lastenpedelecs oder Lastenrads darf erst nach erfolgter Antragstellung und Bewilligung erfolgen.
- ✓ Durch den Erwerb und die anschließende Nutzung des Fördertatbestandes werden die Autofahrten der antragstellenden Person innerorts verringert.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Datenschutz: Information zur Erhebung von Daten beim Betroffenen (gemäß Art. 13 DSGVO)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Daten im Rahmen des Klimaschutzprogrammes Pullach der Gemeinde Pullach i. Isartal.

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Gemeinde Pullach i. Isartal
Johann-Bader-Str. 21
82049 Pullach i. Isartal
info@pullach.de
Telefon 089/ 744 744 - 0

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Pullach i. Isartal
Johann-Bader-Str. 21
82049 Pullach i. Isartal
datenschutzbeauftragte@pullach.de
Telefon 089/ 744 744 - 0

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a. Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden erhoben, um...

- den Antrag bearbeiten zu können,
- den Bewilligungsbescheid erstellen zu können,
- die Fördermittel auszahlen zu können,
- bei erforderlichen Rückfragen eine Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a und e DSGVO in Verbindung mit der Richtlinie des Förderprogrammes der Gemeinde Pullach i. Isartal verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an den/die 1. Bürgermeister/-in oder in Vertretung an einen ihrer/seiner Stellvertreter, bei Bedarf an die Geschäftsleitung, an die Kämmerei und an die Abteilung Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz der Gemeinde Pullach i. Isartal, um die unter a. genannten Zwecke zu erfüllen.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland bzw. eine internationale Organisation zu übermitteln.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre erhobenen Daten werden nach Erteilung des Bewilligungsbescheides für zehn weitere Jahre gespeichert. Die Gemeinde Pullach i. Isartal orientiert sich bei der Speicherung personenbezogener Daten an den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplans (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis).

Betroffenenrechte – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Pullach i. Isartal durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Gemeinde Pullach i. Isartal benötigt Ihre Daten jedoch, um die unter a. genannten Zwecke erfüllen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Förderung gewährt werden.

Hiermit nehme ich die beschriebene Art der Datenverarbeitung für meine Beantragung von Fördermitteln aus dem Klimaschutzprogramm Pullach zur Kenntnis und stimme dieser zu:

Ort, Datum	Unterschrift/Stempel
------------	----------------------